

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Oberdorfschule Belsen für das Schuljahr 2021/2022

1. Anmeldung zur Kernzeitbetreuung:

(Bitte die benötigte Betreuungszeit ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Frühbetreuung | 7:00 Uhr - Unterrichtsbeginn (nur ganze Woche möglich) |
| <input type="checkbox"/> Mittagsband | Unterrichtsende - 13:00 Uhr (nur ganze Woche möglich) |
| <input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung | 13:00 Uhr - 14:00 Uhr (bitte die benötigten Tage ankreuzen) |
| <input type="radio"/> Montag | <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Freitag |
| <input type="radio"/> Dienstag | <input type="radio"/> Donnerstag |

2. Persönliche Daten zum Kind:

(Bitte für jedes Kind einen extra Anmeldebogen ausfüllen! Das Angebot kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern zustande)

Vor- und Nachname Geburtstag künftige Klasse.....

3. Erziehungsberechtigte/r:

Vor- und Nachname Anschrift

Vor- und Nachname

Tel. Nr.
(für den Notfall)

4. Bei der Berechnung der Benutzungsgebühren sind folgende in der Familie lebende minderjährige Kinder/volljährige Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, zu berücksichtigen:

(Bei volljährigen in der Familie lebenden Kindern ist ein Nachweis des Kindergeldes der Anmeldung beizulegen)

Vor- und Nachname Geburtstag

Vor- und Nachname Geburtstag

Vor- und Nachname Geburtstag

5. **SEPA Lastschriftmandat** (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Hiermit ermächtige ich die Stadt Mössingen widerruflich, von meinem/unseren Bankkonto

IBAN _____ BIC _____

die von uns/mir zu entrichtenden monatlichen Beiträge für die Kernzeitbetreuung einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Abgabe bis spätestens 30.04.2021 im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Mössingen, SG 1-4

6. Selbstauskunft zur Platzvergabe

(Bitte ankreuzen, wenn bei unten genannten Punkten a, b oder c zutreffend ist)

Erziehungsberechtigte/r 1

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

Erziehungsberechtigte/r 2

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

Die Oberdorfschule Belsen wird bereits von einem Geschwisterkind besucht.

Name des Geschwisterkindes:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Mutter)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Vater)

Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung an der Oberdorfschule gem. §20 Gebührenhöhe der Schulkindbetreuung in Mössingen

Die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der ergänzenden Betreuung an Grundschulen werden für 10 ½ Monate pro Schuljahr erhoben. Entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit ergeben sich die jeweiligen Beiträge, die Sie in der aktuellen Fassung auf der Homepage der Stadt Mössingen finden unter:

<https://www.moessingen.de/de/Stadt-Buerger/Bildung-Familie/Bildung/Schulkindbetreuung>

sowie in der aktuellen „Grundschulkindbetreuungssatzung“.

Wichtige Informationen zur Beitragsberechnung:

1. Auf Antrag werden auch Kinder im Alter über 18 Jahren berücksichtigt, für die nachweislich Kindergeld zusteht.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen nachweislich unter der Grenze von 1.250 € liegt.

Abgabe bis spätestens 30.04.2021 im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Mössingen, SG 1-4